



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 15.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“ – 3. Änderung (8.2.2021, redaktionell ergänzt am 30.9.2021)

BV-0325/2021

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021)

BV-0327/2021

Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021): Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

BV-0328/2021

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021) in der Fassung vom 30.9.2021

BV-0329/2021

Bestimmung des Wahltages für die Oberbürgermeisterwahl

BV-0332/2021

Widerruf der Bestellung und Neubestellung eines sachkundigen sorbischen Bürgers als Mitglied im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten

BV-0335/2021

Beschluss einer weiteren Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022

BV-0336/2021

Überplanmäßige Ausgaben – Umrüstung bzw. Neubau raumluftechnischer Anlagen in Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten der Stadt Bautzen

BV-0341/2021

Stadtratsbeschlüsse



Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“ – 3. Änderung (8.2.2021, redaktionell ergänzt am 30.9.2021)

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Talsperre Bautzen – Ferienpark Oberlausitz“ – 3. Änderung (i.d.F.v. 8.2.2021, redaktionell ergänzt am 30.9.2021) bestehend aus Planteil A – Zeichnerische Festsetzungen Planteil B – Textliche Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch.

2. Gebilligt werden:

die Begründung,
der Umweltbericht mit Grünordnung,
die Anlagen 1 bis 5 und
die Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Baugesetzbuch.

3. Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021)

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021). Das Verfahren wird auf Grundlage von § 2 BauGB durchgeführt. Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Touristik-Parkplatzes Schliebenstraße zur Stärkung der vorhandenen touristischen Infrastruktur und zur Entlastung der westlichen Altstadt durch eine verbesserte Verkehrserschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 dargestellt. Er umfasst die Flurstücke Nr. 2742/1 und 2743 der Gemarkung Bautzen, eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1778 der Gemarkung Bautzen sowie eine Teilfläche des Flurstücks

Nr. 144/2 der Gemarkung Seidau. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird eine Umweltschuldprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen. Der Beschluss BV-0582/2019 vom 27.2.2019 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“ (September 2005) wird aufgehoben.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201, 02625 Bautzen eingesehen werden.

Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021): Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Absatz 7 BauGB entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses. Die Abwägungsergebnisse sind in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten, die Hinweise sind zu beachten.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201, 02625 Bautzen eingesehen werden.

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021) in der Fassung vom 30.9.2021

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Parkplatz Schliebenstraße (2021) mit Begründung wird in der Fassung vom 30.9.2021 gebilligt.

2. Der Planentwurf vom 30.9.2021 ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zeitgleich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bestimmung des Wahltages für die Oberbürgermeisterwahl

Der Stadtrat bestimmt als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters den 12. Juni 2022.

Ein etwa notwendig werdender Zweiter Wahlgang findet am 3. Juli 2022 statt.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Widerruf der Bestellung und Neubestellung eines sachkundigen sorbischen Bürgers als Mitglied im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten

1. Der Stadtrat widerruft die Bestellung von (siehe Anlage) als sachkundiger sorbischer Bürger im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten.

2. Der Stadtrat bestellt (siehe Anlage)

als sachkundigen sorbischer Bürger in den Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss einer weiteren Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt als Nachtrag zum Beschluss BV-0331/2021 einen weiteren Sitzungstermin im Jahr 2022:

Am Freitag, 28.1.2022, 16 Uhr, findet im Stadtratsaal im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen, eine Stadtratssitzung statt.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Überplanmäßige Ausgaben – Umrüstung bzw. Neubau raumluftechnischer Anlagen in Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten der Stadt Bautzen

Der Stadtrat beschließt

1. eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2021 im Produktsachkonto 365101.4211000 in Höhe von 17.120,00 € zur Umrüstung raumluftechnischer Anlagen in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“. Die Deckung erfolgt aus Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 365101.3141000. Die erforderlichen Eigenmittel stehen im Budget Kindertagesstätten zur Verfügung.

2. eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2021 im Produktsachkonto 211101.4211000 in Höhe von 688.500,00 € zur Umrüstung und Neubau raumluftechnischer Anlagen an Grundschulen. Die Deckung erfolgt in Höhe von 550.800,00 € aus Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 211101.3141000 und in Höhe von 137.700,00 € aus Minderausgaben im Produktsachkonto 365101.4457000 – Budget Kindertagesstätten.

3. eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2021 im Produktsachkonto 424101.4211000 in Höhe von 56.800,00 € zur Umrüstung raumluftechnischer Anlagen in der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“. Die Deckung erfolgt aus Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 424101.3141000. Die erforderlichen Eigenmittel stehen im Budget Sportstätten zur Verfügung.

Bautzen, 15.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen



Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wird

vom 19.1.2022 bis 27.1.2022
im Gewandhaus, Zimmer 206

Montag und Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.
Einwendungen gegen diesen Entwurf können bis

zum 7.2.2022 in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 206, erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat.

Bautzen, 20.12.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die TRP Seniorenheim GmbH

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 1, 2 des Verwaltungszustellungsrechts (VwZG) sowie § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: **Stadtverwaltung Bautzen**

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments: **16.12.2021;**
AZ 32-120.11:20200000120

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

**TRP Seniorenheim GmbH
Kornmarkt 2
02625 Bautzen**

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Zimmer 116, Gebäude Innere Lauenstraße 1 der Stadtverwaltung Bautzen zu den üblich Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an die Jaros und Sohn Transporte GmbH

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 1, 2 des Verwaltungszustellungsrechts (VwZG) sowie § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bautzen wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde: **Stadtverwaltung Bautzen**

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments: **16.12.2021;**
AZ 32-120.11:20200000121

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

**Jaros und Sohn Transporte GmbH
Kornmarkt 2
02625 Bautzen**

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Zimmer 116, Gebäude Innere Lauenstraße 1 der Stadtverwaltung Bautzen zu den üblich Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021) aufzustellen und den Bebauungsplanentwurf vom 30.9.2021 zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt östlich der Schliebenstraße und westlich der Leibnizstraße. Das Gebiet umfasst die Flurstücke Nr. 1779/9, Nr. 2742/1 und 2743 der Gemarkung Bautzen, eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1778 der Gemarkung Bautzen sowie eine externe Kompensationsfläche, die Teilfläche des Flurstücks Nr. 144/2 der Gemarkung Seidau. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich damit über insgesamt 16.236 m² Plangebietsfläche (mit Ausgleichsfläche).



(Geltungsbereich Schliebenstraße; Gemarkung Bautzen)



(Externe Kompensationsfläche Gemarkung Seidau)

Geltungsbereich B-Plan „Parkplatz Schliebenstraße“ (2021)

Der bestehende Touristik-Parkplatz Schliebenstraße (Schliebenstraße 24) ist eine sinnvolle Ergänzung der touristischen Infrastruktur in peripherer Lage, dessen Betrieb die Verkehrerschließung der westlichen Altstadt wesentlich verbessert hat. Sowohl die geringe Entfernung zur historischen Altstadt von Bautzen als auch die optimale verkehrstechnische Lage in unmittelbarer Nähe zur S 111, B 96 bzw. zur Bundesautobahn A 4 mit der Anschlussstelle Bautzen West sind Grundlage für das Planungsziel, den Parkplatz zu erweitern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden Parkplatzes auf dem Gelände der Flurstücke Nr. 2743 und 1778 der Gemarkung Bautzen zu schaffen. Die Flächen werden derzeit intensiv für die Landwirtschaft genutzt. Sie grenzen unmittelbar westlich an die Leibnizstraße und den Weg 005304 (Verbindung in Richtung Fichteschule) an.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz in der Zeit vom

24.1.2022 bis 25.2.2022

durch Veröffentlichung im Internet unter www.bautzen.de sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes vom 30.9.2021 (Planteil A, B), die Begründung (Planteil C, Teil 1), den Grünordnungsplan (Planteil C, Teil 2), den Umweltbericht (Planteil C, Teil 3), das schalltechnische Gutachten (Planteil C, Anlage 1) und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen (Planteil C, Anlage 2) gegeben.

Die Stadt verfügt über folgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgut Mensch: Informationen zur Lärmbelastung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Informationen zum Flächennaturdenkmal und Aussagen zu weiteren Schutzgebieten; Informationen zu Tieren, Pflanzen und zu vorgefundenen Biotoptypen, zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzfachbeitrag, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Schutzgut Boden: Informationen zur Flächeninanspruchnahme; rechtswirksamer Bauleitplan; Informationen zu Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen, Baugrunduntersuchung
- Schutzgut Wasser: Informationen zu Oberflächengewässern; zum Grundwasserstand, zur Versickerung von Oberflächenwasser; Aussagen zu Trinkwasserschutzgebieten und zu Überschwemmungsbereichen
- Schutzgut Luft/Klima: Informationen zum Naturraum „Oberlausitzer Gefilde“
- Schutzgut Landschaft: Informationen zum Orts- und Landschaftsbild; Aussagen zur Denkmalpflege
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Informationen zu Kulturgütern und zum Denkmalschutz; Aussagen zum Umgebungsschutzbereich der wichtigsten Kulturdenkmale der Stadt Bautzen

Die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind ausführlich zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung mit Umweltbericht öffentlich einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans abgeben:

postalisch an:
Stadtverwaltung Bautzen
Bauverwaltungsamt (Abt. Stadtplanung)
Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
per E-Mail an
bauverwaltungsamt@bautzen.de
Telefon zur Niederschrift während der Dienststunden
03591 534-615 oder 03591 534-614

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf beteiligt. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegen den Planunterlagen zu diesem Vorhaben unter www.bauleitplanung.sachsen.de bei.

Bautzen, den 15.1.2022
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Museum der Stadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Restaurator/Restauratorin (m/w/d)

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen

Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- das Erkennen von Schäden an Sammlungsobjekten sowie die schriftliche und fotografische Dokumentation derselben
- die Organisation der Vergabe von Restaurierungsarbeiten
- die Depotverwaltung und das Sammlungsmanagement; dazu gehören Standortzuweisungen für Objekte im Depot sowie die Bearbeitung des Leihverkehrs (Erstellen von Zustandsprotokollen für Leihobjekte, Kontrolle konservatorischer Bedingungen am Ausstellungsort, Verpackungs- und Transportvorgaben)
- die präventive Konservierung (Klimaüberwachung: Auslesen, Auswertung, Archivierung von Klimadaten, Schädlings- und Beleuchtungsüberwachung sowie die Planung und Umsetzung der Verbesserung der Lagerungsbedingungen)
- Datenimport und Dateneingabe in die Inventarisierungsdatenbank Hida 4

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Konservierung/Restaurierung (Diplom, Bachelor oder Master)

Wir erwarten von Ihnen:

- breitgefächerte Kenntnisse verschiedener Materialien (insbesondere: Stein, Holz, Keramik, Porzellan, Metalle, Edelmetalle, Textilien, Elfenbein, Alabaster, Glas, Papier, Leinwand, Fotoabzüge, Fotonegative) und daraus gefertigter kunsthandwerklicher und künstlerischer Objekte, sowie alltäglicher Gegenstände, Bücher u.v.m., sowie der Bedingungen ihrer Erhaltung und der Belange der präventiven Konservierung
- Erfahrungen im Umgang mit musealen Objekten, einschließlich der Fragen rund um den Leihverkehr
- sicherer Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen sowie mit Datenbanksystemen, bestenfalls Kenntnisse von Hida 4
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2022** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Museum der Stadt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftlicher Volontär/ Wissenschaftliche Volontärin (m/w/d) mit dem Schwerpunkt PR und Marketing

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellen von Pressemitteilungen
- Zusammenstellen von Veranstaltungskalendern
- Durchführung von Presseveranstaltungen im Museum
- Pflege von Einträgen in verschiedenen Online-Portalen
- Pflege der Adressdatenbank
- Mitarbeit bei der crossmedialen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit beim Museumsmarketing

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Uni) der Kommunikations- oder Kulturwissenschaften bzw. Kulturmanagement oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- erste Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und/oder des Marketings
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen sowie mit dem Adobe Graphic Suite
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2022** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten. Während der Ausbildung am Museum erhält die Volontärin/der Volontär auch Einblicke in die anderen Bereiche des Museums. Es wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600 € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Weitere Informationen zum Museum Bautzen finden Sie unter www.museum-bautzen.de bzw. zur Stadtverwaltung Bautzen unter www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Museum der Stadt Bautzen ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftlicher Volontär/ Wissenschaftliche Volontärin (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Archäologie

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Museum Bautzen ist ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Es ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Mitarbeit in der großen archäologischen Sammlung des Museums Bautzen
- Konzeption von Ausstellungsinhalten
- Sammlungsdocumentation/Inventarisierung

Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Ur- und Frühgeschichte oder ein vergleichbarer Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- erste Erfahrungen im Bereich der Sammlungsarbeit
- Kenntnisse in der Archäologie der Bronzezeit und der frühen Eisenzeit
- sicherer Umgang mit Datenbanksystemen, bestenfalls Kenntnisse von Hida 4
- sicherer Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- Kenntnisse in der Bearbeitung der digitalen Fotografie
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2022** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten. Während der Ausbildung am Museum erhält die Volontärin/der Volontär auch Einblicke in die anderen Bereiche des Museums. Es wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600 € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre. Weitere Informationen zum Museum Bautzen finden Sie unter www.museum-bautzen.de bzw. zur Stadtverwaltung Bautzen unter www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Informationen**Zensus 2022: Einrichtung der Erhebungsstelle Bautzen**

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 1.1.2022 in der Stadt Bautzen eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Sie gliedert sich an die Stadtverwaltung Bautzen.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den Start der Erhebung ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registrierte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erhebungsstelle in Bautzen werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und bei der Befragung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Dabei setzt die Erhebungsstelle ab Mai 2022 Erhebungsbeauftragte ein, um die Befragungen für den Zensus 2022 in den Haushalten vor Ort durchzuführen. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären. Außerdem besteht dort die Möglichkeit, den Online-Fragebogen auszufüllen. Zum Erhebungsbereich der Stadt Bautzen gehören außerdem die Gemeinden Doberschau-Gaußig, Obergurig, Großpostwitz/O.L., Cunevalde, Malschwitz, Kubschütz, Hochkirch und Weißenberg. Die Erhebungsstelle für den Zensus 2022 finden Sie am Postplatz 4c in 02625 Bautzen und erreichen diese telefonisch unter 03591 2706500.

Die beim Zensus 2022 erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer sind dem Datengeheimnis und die statistischen Geheimhaltungspflicht besonders verpflichtet.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Website www.zensus2022.de.

Verkauf von Fundfahrrädern

Leider konnte im vergangenen Jahr durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie keine öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb für den Verkauf von Fundfahrrädern entschieden.

Interessenten können sich per Mail unter: fundradverkauf@bautzen.de zur Besichtigung anmelden. Um eine telefonische Kontaktaufnahme zur Terminabsprache zu ermöglichen, sind die Kontaktdaten und eine Telefonnummer in der Mail anzugeben. Die Termine werden in der zeitlichen Reihenfolge des Mailings festgelegt und telefonisch vereinbart. Die Besichtigung und der Verkauf erfolgen zum abgestimmten Termin in den Räumen der Stadtverwaltung.

Die Kaufsumme wird je nach Reparaturrückstau zwischen 10 und 150 € liegen. In der Regel wird pro Anmeldung ein Fundfahrrad abgegeben. Der Erwerb des Fundfahrrades wird durch Kaufvertrag bestätigt. Zum Verkauf werden aus dem Fundanzeigenzeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2021:

- 12er Kinderrad Puki
- Mountainbikes (26er und 28er Zoll)
- Damen- und Herrenräder (26er und 28er Zoll)

angeboten.

Chorakademie im Lausitzer Musiksommer 2022**»Das Volkslied – ein Schatz aus unserer Vergangenheit – ein Schatz zum Herzen«**

Weltliche Volkslieder und Werken von Handrij Zejler und Korla Awgust Kocor

Mit dem Motto »Dimensionen/Rozměř« wird sich der Lausitzer Musiksommer vom 12. bis 28. August in seiner nächsten Auflage präsentieren. Wie in den zurückliegenden Musiksommer ist auch 2022 mit einer Chorakademie die besondere Form einer offenen Studien- und Konzertgestaltung vorbereitet. Im Zeitraum vom 4. April bis 13. Juli 2022 wird in einem 10-wöchigen Probenzyklus ein Programm unter Leitung des Kirchenmusikdirektors Friedemann Böhme einstudiert, welches in einem abschließenden Konzert am 27. August im Lausitzer Musiksommer zur Aufführung kommt.

Weltliche Volkslieder bestimmen das Programm, das vom Streichquartett »Chordophone« und Gästen musikalisch Unterstützung erhält. Ort der Aufführung ist die Evangelische Kirche in Gröditz und das Konzert ist der Auftakt der Feierlichkeiten zum großen Ortsjubiläum 800 Jahre Gröditz.

Alle interessierten Sängerinnen und Sänger sind zur Bewerbung für die Teilnahme an der Chorakademie herzlich eingeladen, um ein abwechslungsreiches Programm bekannter und unbekannter Volkslieder einzustudieren, eine begleitende Stimmbildung wird angeboten. Der Probenzyklus der Akademie wird in Bautzen durchgeführt, die Teilnahme ist kostenlos, um schriftliche Anmeldung wird gebeten. Die Bewerbungsfrist beginnt am **1. Februar und endet am 28. Februar 2022**. Die vollständige Ausschreibung und ein Bewerbungsschreiben finden Sie auf der Website des Lausitzer Musiksommer: www.lausitzer-musiksommer.de.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sachgebiet Kultur der Stadtverwaltung Bautzen unter der Telefonnummer 03591 534-410, etwaige Anfragen können Sie auch an kultur@bautzen.de stellen.



12.–28. 8. 2022

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH**Öffentliche Bekanntmachung**

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH



Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH gibt die ab dem 01.01.2022 gültigen Preise für die Ersatzversorgung mit Strom und Gas für Nicht-Haushaltskunden¹ bekannt.

Strom Niederspannung

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ mit **Standardlastprofil** und einem jährlichen Verbrauch größer 10.000 kWh (SLP) Preise gültig ab 01.01.2022:

		netto	brutto ⁷
Arbeitspreis	ct/kWh	Spotpreise ² + 17,53 ⁴	1,19 x Spotpreise + 20,86
Grundpreis	€/Monat	119,39 ⁶	142,07

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung mit 1/4 h-Lastgangmessung (RLM)

Preise gültig ab 01.01.2022:

		netto	brutto ⁷
Arbeitspreis	ct/kWh	Spotpreise ² + 2,250 ⁸	1,19 x Spotpreise + 2,678
Grundpreis	€/Monat	162,94 ¹⁰	193,90

Gas Niederdruck

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ mit **Standardlastprofil** und einem jährlichen Verbrauch über 10.000 kWh (SLP) Preise gültig ab 01.01.2022:

		netto	brutto ⁷
Arbeitspreis	ct/kWh	Spotpreise ³ + 5,126 ⁵	1,19 x Spotpreise + 6,100
Grundpreis	€/Monat	125,06 ⁶	148,82

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck mit stündlicher Lastgangmessung (RLM)

Preise gültig ab 01.01.2022:

		netto	brutto ⁷
Arbeitspreis	ct/kWh	Spotpreise ³ + 2,160 ⁹	1,19 x Spotpreise + 2,570
Grundpreis	€/Monat	162,94 ¹⁰	193,90

- 1) Letztverbraucher die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, deren Jahresverbrauch größer als 10.000 kWh ist.
- 2) Spotpreise Strom: Die Spotpreise ergeben sich aus den Auktionsergebnissen der stündlichen Spotmarktpreise der EPEX / EPEX Spot Handelsmodalität: Auction, Marktsegment: Day-Ahead, Produkt: 60 min, Marktgebiet: DE-LU. Diese Preise werden in €/MWh ausgewiesen und sind derzeit auf der Internetseite der EEX / EPEX Spot veröffentlicht (www.epexspot.com). Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise durch den Faktor 10 dividiert. Die stündlichen Spotpreise werden mit dem jeweiligen stündlichen Verbrauch abgerechnet. Für SLP Kunden wird der stündliche Verbrauch anhand des Standardlastprofils GO (Gewerbe allgemein) rechnerisch ermittelt. Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EEX erfolgen. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Energiearbeitspreises an den Preis für die Stromprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.
- 3) Spotpreise Gas: Die Spotpreise ergeben sich aus den täglichen Abrechnungspreisen (Settlement) des Gas-Indexes Day-Ahead und Weekend European Gas Spot Index (EGSI) Marktgebiet: THE. Diese Preise werden in €/MWh ausgewiesen und sind derzeit auf der Internetseite der EEX / Powernext veröffentlicht (www.powernext.com/spot-market-data). Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise durch den Faktor 10 dividiert. Die täglichen Spotpreise werden mit dem jeweiligen täglichen Verbrauch abgerechnet. Für SLP Kunden wird der tägliche Verbrauch anhand des vom Ausspeiseneztreiber zugeordneten Standardlastprofils rechnerisch ermittelt. Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EEX / Powernext erfolgen. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Energiearbeitspreises an den Preis für die Gasprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.
- 4) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten), sowie staatliche Abgaben wie die Stromsteuer (z. Zt. 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgabe, Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz, Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten, sowie Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde enthalten.
- 5) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten), sowie staatliche Abgaben wie die Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 ct/kWh), Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, Konvertierungsentgelt (BK7-16-050, „Konnig Gas 2.0), Emissionszertifikate gemäß BEHG („CO₂-Preis“) sowie Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde enthalten.
- 6) Der Netto Grundpreis beinhaltet den Netz Grundpreis, Kosten für Messstellenbetrieb, Ablesung, Abrechnung und Service. Im Preis sind die Kosten für konventionelle und moderne Messeinrichtungen berücksichtigt. Für ein intelligentes Messsystem (iMSys) fallen die vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Kosten an. Die genaue Höhe kann beim Messstellenbetreiber erfragt werden.
- 7) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer mit aktuell 19 %
- 8) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist lediglich der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten) enthalten. Staatliche Abgaben wie die Stromsteuer (z. Zt. 2,05 ct/kWh), Konzessionsabgabe, Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz, Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten, sowie Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde werden zusätzlich der aufgeführten Kosten berechnet.
- 9) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist lediglich der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten) enthalten. Staatliche Abgaben wie die Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 ct/kWh), Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, Konvertierungsentgelt (BK7-16-050, „Konnig Gas 2.0), Emissionszertifikate gemäß BEHG („CO₂-Preis“) sowie Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde werden zusätzlich der aufgeführten Kosten berechnet.
- 10) Zusätzlich zum ausgewiesenen Netto Grundpreis kommen Kosten für den Netz Leistungspreis, Kosten für Messstellenbetrieb, Ablesung, Abrechnung und Service hinzu.

Die einzelnen Preisbestandteile erfahren Sie unter www.ewbautzen.de
Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen bieten Ihnen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits bietet Ihnen zudem die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de

Kundenservice: 03591 3752-200 Schäfferstraße 44
www.ewbautzen.de 02625 Bautzen

In Bautzen zu Hause.
DIE EWB: STROM | GAS | WASSER | WÄRME

Stellenausschreibungen der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB)

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern. Mit unserer Beteiligungsgesellschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Leben, Wohnen und Wirtschaften in der Region Bautzen.

Für unseren Geschäftsbereich BBB Umwelt suchen wir

einen Gärtner/eine Gärtnerin (m/w/d) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Werden Sie jetzt Teil unseres Teams!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bb-bautzen.de.

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist das Betreiben von Freizeiteinrichtungen, wozu auch u. a. der Bereich der Bäderbetriebe mit dem Röhrscheidtbad Gesund-

brunnen und dem Spreepad in Bautzen gehört.

Wir suchen für 2022

**einen Auszubildenden/
eine Auszubildene (m/w/d)
für die Ausbildung „Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe“**

Werde jetzt Teil unseres Teams!

Weitere Informationen findest Du unter: www.bb-bautzen.de.



AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinen 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt